

Korrektur des Newsletters vom 24. April 2018

Viele Vertragsärzte haben telefonisch wegen des Newsletters vom 24. April 2018 nachgefragt. Damit haben sie uns aber auch auf die undeutliche Formulierung des zweiten Satzes im ersten Absatz hingewiesen. Wir bedanken uns für diese Aufmerksamkeit und nehmen die Gelegenheit wahr, Ihnen diesen neuen und korrigierten Newsletter zuzusenden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vergütung für Brückentage 2018 / 2019 bei Praxisöffnung neu geregelt

Mit der Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes vom 1. April 2018 gilt eine neue Vergütungsregelung für Vertragspraxen, die an Brückentagen geöffnet haben und eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernehmen. Diesen Praxen werden an diesen Tagen die ambulant abgerechneten Leistungen für Behandlungsfälle infolge von übernommenen Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen in Höhe des Orientierungswertes vergütet, ohne dass dies auf das Punktzahlvolumen angerechnet wird. Das Gleiche gilt für Leistungen, die ambulant für Urlaubs- oder Krankheitsvertretung an zwischen dem 26. Dezember und 1. Januar liegenden Werktagen erbracht wurden, die keine Brückentage sind. Verwenden Sie für die Abrechnung bitte in beiden Fällen das Muster 19.

Die Vergütungsregelung gilt für folgende Brückentage:

Montag, 30. April 2018 (Tag vor dem Tag der Arbeit)
Freitag, 11. Mai 2018 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH und die Kammerversammlung der Ärztekammer Schleswig-Holstein haben für das Jahr 2019 folgende Tage als „Brückentage“ festgelegt:

Freitag, 31. Mai 2019 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, 4. Oktober 2019 (Tag nach Tag der Deutschen Einheit)

Als Vertragsarzt sind Sie verpflichtet, sofern Sie die ärztliche Versorgung nicht selbst sicherstellen und Ihre Praxis schließen, die Ansage des Anrufbeantworters mit einem Verweis auf den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zu besprechen. Verweisen Sie bitte nur dann auf einen Vertreter, sofern dies explizit für den Fall des Brückentages mit ihm abgestimmt ist und die vertretende Praxis tatsächlich geöffnet ist! Wir möchten Sie außerdem darum bitten, Ihre Patienten (z. B. mit Dauermedikation, Verbandswechsel, o. Ä.) vor den Brückentagen ausreichend medizinisch zu versorgen.

**Sollten Sie Fragen haben, ist das Service-Team der KVSH
unter der Rufnummer 04551 883 883 für Sie da.**